

Leer, 17.03.2011

Regeln im Zusammenhang mit der Facharbeit im dritten Semester des Seminarfaches für den Jahrgang 34Q

Formale Verabredungen

Die Festlegungen zur Form der Facharbeit am Teletta-Groß-Gymnasium sind unter folgender Adresse zu finden:

http://www.tgg-leer.de/service/abitur-infos/facharbeit/hinweise_seminarfach.pdf

http://www.tgg-leer.de/service/abitur-infos/facharbeit/facharbeit_formalien_2011-12.pdf

- Die in den genannten Dokumenten vorgegebenen Formkriterien sind verbindlich.
- Für die Erklärung zur eigenständigen Erstellung, die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung in der Schule und die Dokumentation der Abgabe und Bewertung der Facharbeit sind ausschließlich die in der zweiten Datei enthaltenen Formblätter zu verwenden.

Maßgaben der Bewertung

Die SeminarfachlehrerInnen bewerten die Facharbeit nach den inhaltlichen und problembezogenen Maßgaben des ausgegebenen Themas. Sie beziehen in die Bewertung die Einhaltung der Vorgaben über die Facharbeit am TGG mit ein und weisen diese Bewertung in ihrem Gutachten aus.

Zuständigkeiten

SeminarfachlehrerInnen:

- Die Bewertung der Facharbeiten und der Vorträge, die Erstellung des Gutachtens der Facharbeit müssen bis zum Termin der Zensurenabgabe des dritten Semesters (Abgabe im Sekretariat) abgeschlossen sein (s.a. Erlass und ergänzende Bestimmungen zum Erlass: Die Facharbeit zählt incl. Vortrag 50% der Semesterwertung des Semesters, in dem geschrieben wird).
- Die genauen maschinengeschriebenen Formulierungen der ausgegebenen Themen werden durch die LehrerInnen im Sekretariat 2 abgegeben.
- Am Semesterende erhalten die SchülerInnen im Rahmen einer Seminarfachsitzung Einsicht in die korrigierte Facharbeit und das Gutachten (die Facharbeiten bleiben im Haus). Diese Einsicht quittieren die SchülerInnen schriftlich.
- Die SeminarfachlehrerInnen erhalten das Zweitexemplar der Facharbeiten (zum Verbleib).

Sekretariat 2

- Das korrigierte Exemplar der Facharbeit mit dem unterzeichneten Gutachten wird entgegen genommen.